

4. Provinzial-Erziehungsheime:
 - a) Fichtenhain:
Beschaffung eines neuen Dampfkochkessels.
 - b) Rheindahlen:
Beschaffung eines neuen Dampfkochkessels und Hergabe eines Zuschusses an die Stadt M. Gladbach zur Herstellung eines Wasserleitungsanschlusses an das Erziehungsheim.
 - c) Solingen:
Erneuerung der Accumulatorenatterie.
5. Provinzial-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Elberfeld:
Umänderung der elektrischen Kraft- und Lichtanlagen im Hauptgebäude, Beschaffung einer neuen Dampfwaschmaschine, einer Eiskühlanlage und eines Ersatzgasherd.
6. Provinzial-Blindenanstalt in Düren:
Beschaffung eines elektrischen Badofens.
7. Provinzial-Blindenanstalt Neuwied:
Herstellung einer Klingelanlage zum Stundenanzeigen an der Normaluhr und eines Kühlraumes.

26. Gewerbliche Zwecke.

Die Zuschüsse für die bisher unterstützten gewerblichen Fachschulen und sonstigen gewerblichen Bildungseinrichtungen bewegten sich bei unveränderten Verhältnissen im Berichtsjahr in der gleichen Höhe wie im Vorjahre.

Ferner wurden bewilligt der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel zur ersten Einrichtung der Verkäuferinnenschule in Duisburg eine einmalige Beihilfe von 1500.— RM, der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Staatlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt 1000.— RM, der Schmiedeinnung für den Stadt- und Landkreis Essen zu den Kosten der von ihr unterhaltenen Hufbeschlaglehrschmiede 500.— RM, dem Rheinischen Genossenschaftsverband e. V. in Köln zu den Kosten der Durchführung des Genossenschaftskursus 1500.— RM und der Gesellschaft zur Förderung des Betriebswirtschaftlichen Instituts für Einzelhandelsforschung an der Universität Köln e. V. 5000.— RM.

Insgesamt betragen die Aufwendungen der Provinzialverwaltung für die Förderung gewerblicher Bildungseinrichtungen 313 500.— RM.

Der verbliebene Restbestand wurde auf das folgende Jahr übertragen.

27. Ruhegehaltskassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt.

Allgemeines.

Im Rechnungsjahr 1928 blieben die auf Grund des preussischen Besoldungsgefetzes vom 17. Dezember 1927 festgesetzten Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge, abgesehen von einzelnen Neufestsetzungen, unverändert. Dagegen wurde den Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen aus dem Saargebiet auf Grund der Verordnung der Regierungskommission des Saargebiets vom 18. Januar 1929 ein weiterer Vorschuß von 5% vom 1. Januar 1929 ab gezahlt, weil die Neuregelung der Besoldung der Kommunalbeamten und die danach vorzunehmende Neufestsetzung der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge noch nicht durchgeführt worden ist. Auch das der Umlageberechnung zugrunde zu legende Dienst Einkommen konnte noch nicht festgestellt werden. Es mußte daher ein um 10% höheres Dienst Einkommen als 1927 angenommen werden. Die vom 1. Oktober 1927 ab geltenden neuen Besoldungsbestimmungen sehen eine Steigerung vom 1. August 1928 und 1. Januar 1929 ab vor.

Die Umlage betrug für die Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz 26% des Grundgehalts und Wohnungsgeldzuschusses (Ortsklasse B) nach dem Stande vom April 1928, bei der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz 13,5% und bei der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz 6%.

Angeschlossen waren bei den 3 Kassen insgesamt 4028 Mitglieder mit 28 270 Dienststellen und 123 893 089 RM und 75 923 621 Frs. beitragspflichtiges Dienst Einkommen nach dem Stande vom April 1928.

Nach dem Stande vom März 1929 beziehen 2843 Ruhegehaltsempfänger und 1640 Witwen, darunter 266 Ruhegehaltsempfänger und 119 Witwen im Saargebiet, jährlich 9 800 742 RM und 4 552 434 Frs. Ruhegehalt und 3 293 012 RM und 1 937 495 Frs. Hinterbliebenenbezüge.

Statistik.

I. Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen 581 Ämter und 249 Landgemeinden und Forstschutzverbände mit 4919 Dienststellen und 19 043 845 RM und 16 180 022 Frs. Dienst Einkommen.

Im April 1928 waren 1250 Ruhegehaltsempfänger vorhanden, in Zugang kamen 137, in Abgang 70. Der Stand vom 31. März 1929 war somit 1317 Ruhegehaltsempfänger mit 4 411 894 RM und 2 375 490 Frs. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Kassenabluß betragen die

	Ist-Einnahme	Reste
a) Einnahmesterne aus dem Vorjahre	264 351,02 RM	77 697,57 RM
b) Beiträge	4 686 510,08 „	338 872,24 „
c) Erstattete Pensionen und Militärrenten	49 735,89 „	„
d) Erstattete Befahrungszulagen	9 237,28 „	„
e) Bankzinsen	—	„
f) Verzugszinsen	3 231,99 „	„
zusammen:	5 013 066,26 RM	416 569,81 RM

	Ist-Ausgabe	
a) Vorschuß aus dem Vorjahre	341 769,24 RM	
b) Defekte	—	
c) Ruhegehälter	4 611 699,55 „	
d) Vorschußzinsen	43 549,92 „	
e) Verwaltungskosten	39 659,45 „	
zusammen:	5 036 678,16 RM	

Die Rechnung schließt danach ab mit einem Einnahmesterne von 416 569,81 RM und einem Vorschuß von 23 611,90 RM. Beide Beträge sind in der Rechnung für 1929 vorgetragen worden.

Für das Saargebiet ergab sich eine Ist-Einnahme von 2 195 453,07 Frs. und eine Ist-Ausgabe von 2 398 968,— Frs. Der Vorschuß in Höhe von 203 514,93 Frs. ist auf das Rechnungsjahr 1929 übertragen worden. Einnahmesterne sind nicht verblieben.

II. Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen	Zahl	Dienststellen
Kreise	61	1 182
Städte	108	4 448
Landgemeinden (Schulen)	32	183
Bereinschulen	43	350
Katholische Kirchengemeinden	493	650
Evangelische Gemeinden	46	168
Israelitische Gemeinden	31	75
Krankenkassen	174	736
Verschiedene Korporationen	158	706
Dauerangestellte der Städte	—	720
Ämter und Landgemeinden mit Dauerangestellten	168	483
zusammen:	1 314	9 701

mit 44 311 104 RM und 21 858 030 Frs. Dienst Einkommen.

An Ruhegehaltsempfängern waren im April 1928 1 416 vorhanden, in Zugang kamen 184, in Abgang 74, so daß sich am 31. März 1929 ein Bestand von 1 526 ergab mit 5 389 048 RM und 2 176 944 Frs. Ruhegehalt für das Jahr.

Nach dem Kassenabluß betragen	Zit-Einnahme	Reste
a) Reste aus dem Vorjahre	102 132,39 RM	19 247,21 RM
b) Bestand aus dem Vorjahre	—	—
c) Beiträge und Einkaufsgelder	5 805 889,03 „	297 182,93 „
d) Erstattete Pensionen und Militärrenten	34 676,91 „	—
e) Erstattete Besatzungszulagen	3 096,64 „	—
f) Bankzinsen	—	—
h) Verzugszinsen	2 058,46 „	—
zusammen:	5 947 853,43 RM	316 430,14 RM
	Zit-Ausgabe	
a) Vorschuß aus dem Vorjahre	314 032,26 RM	
b) Ruhegehälter	5 572 885,77 „	
c) Vorschußzinsen	27 248,89 „	
d) Verwaltungskosten	77 520,21 „	
zusammen:	5 991 687,13 RM	

Die Rechnung schließt danach ab mit einem Vorschuß von 43 833,70 RM, der ebenso wie der Beitragsrest von 316 430,14 RM auf die neue Rechnung vorgetragen worden ist.

Für das Saargebiet stellt sich die Zit-Einnahme auf 2 368 871,51 Frs., die Zit-Ausgabe auf 2 206 563,50 Frs. Der Bestand von 1 623 080,01 Frs. ist auf die neue Rechnung vorgetragen worden. Beitragsreste sind nicht verblieben.

III. Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Es sind angeschlossen	Zahl	Dienststellen
Kreise	60	1 015
Städte	103	4 201
Ämter	569	4 677
Landgemeinden	274	517
Bereinschulen	12	28
Katholische Kirchengemeinden	486	647
Evangelische Gemeinden	43	137
Israelitische Gemeinden	30	74
Krankenkassen	173	660
Verschiedene Korporationen	134	635
Dauerangestellte	—	1 059
zusammen:	1 884	13 650

mit 60 538 140 RM und 37 885 569 Frs. beitragspflichtiges Dienst Einkommen.

Im April 1928 waren vorhanden: 1571 Witwen, 793 Waisen und 72 Vollwaisen, es kamen in Zugang 136 Witwen, 93 Waisen und 24 Vollwaisen, in Abgang 67 Witwen, 111 Waisen und 7 Vollwaisen, so daß sich am 31. März 1929 ein Bestand von 1640 Witwen, 775 Waisen und 89 Vollwaisen ergab mit 3 293 011,80 RM und 1 937 495 Frs. Hinterbliebenenbezüge für das Jahr.

Nach dem Kassenabluß betragen	St-Einnahme	Reste
a) Reste aus dem Vorjahre	479 165,19 RM	43 069,42 RM
b) Beiträge und Einkaufsgelder	3 636 469,40	206 992,98 "
c) Erstattete Witwengelder und Militärrenten	7 558,55 "	
d) Erstattete Befähigungszulagen	8 925,44 "	
e) Bankzinsen	135,33 "	
f) Verzugszinsen	2 394,85 "	
zusammen:	4 134 648,76 RM	250 062,40 RM

	St-Ausgabe
a) Vorschuß aus dem Vorjahre	410 309,61 RM
b) Witwen- und Waisengelder	3 309 495,79 "
c) Reservefonds (Einkaufsgelder)	177 377,16 "
d) Vorschußzinsen	13 006,27 "
e) Verwaltungskosten	117 971,84 "
zusammen:	4 028 160,67 RM

Der Beitragsrest in Höhe von 250 062,40 RM und der Bestand von 106 488,09 RM sind auf die neue Rechnung vorgetragen worden.

Für das Saargebiet stellte sich die St-Einnahme auf 1 919 545 Frs., die St-Ausgabe auf 1 997 009 Frs. Auf die neue Rechnung wurden 77 464 Frs. Vorschuß vorgetragen. Beitragsreste sind nicht verblieben.

Der Reservefonds, der in mündelsicheren Wertpapieren anzulegen war und bei der Ruhegehaltskasse 1 203 100 RM, bei der Witwenkasse 13 863 600 RM betrug, stellte sich infolge Aufwertung und Zuführung neuer Einkaufsgelder am Jahreschlusse auf 247 040 RM und bei der Witwenkasse auf 936 826,50 RM.